

Vorstellung der Schlichtungsstelle für Vergaberecht in Niederösterreich

Die Besonderheiten der NÖ Schlichtungsstelle und ihre Erfolgsquote

Vorteile

Sechs Jahre sind seit der Einführung der Schlichtungsstelle in Niederösterreich vergangen. Der rechtssuchende Bieter hat - in Österreich einmalig - die Gelegenheit, sich bei Unstimmigkeiten im Vergabeverfahren an die Schlichtungsstelle zu wenden. Der Gang zur Schlichtungsstelle ist dem Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) verpflichtend vorgeschaltet. Es besteht keine Anwaltpflicht und dem Unternehmer entstehen keine Kosten. Das ist beachtlich, wenn man bedenkt, wie hoch die Gebührensätze und Anwaltskosten im Vergleich dazu vor dem UVS sind.

Steckbrief

Die Schlichtungsstelle ist beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus einem „Juristen“ und einem „Techniker“. Die Wirtschaftskammer NÖ nimmt durch einen Beisitzer mit beratender Stimme als Vertreter der Auftragnehmerseite an den Verhandlungen teil.

Musterbrief zur Anrufung der Schlichtungsstelle:

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=1098228&ConID=&StID=494899&titel=Musterbrief,NÖ,Schlichtungsstelle

Erfolgsstory

Wie gut die Schlichtungsstelle von den Beteiligten angenommen wird, zeigt auch die Erfolgsquote:

Im Jahr 2009 wurden 70 Schlichtungsanträge gestellt, die Mehrheit davon im Baubereich.

Nur in 6 Fällen kam es weitergehend zu einer Anrufung des UVS!

